

29.03.22

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi - Wo

zu **Punkt ...** der 1019. Sitzung des Bundesrates am 8. April 2022

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änderung von § 246 des Baugesetzbuchs

A

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. März 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

2. Der **federführende Wirtschaftsausschuss**
empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachfolgende **E n t s c h l i e ß u n g** zu fassen:

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass Erdgas eine zentrale Rolle im Energiemix Deutschlands darstellt. Bedingt durch die große Abhängigkeit Deutschlands hinsichtlich der Notwendigkeit russischer Gaslieferungen und der aktuellen Ukraine-Krise ist nicht auszuschließen, dass kurzfristig Gaslieferungen aus Russland minimiert oder eingestellt werden. Eine sichere Gasversorgung für die angehende Winterperiode könnte dann nur durch eine schnelle und umfangreiche Befüllung der deutschen Gasspeicher umgesetzt werden.
- b) Der Bundesrat begrüßt die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes, nur so kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass spätestens zur kommenden Winterperiode die Gasspeicher ausreichend gefüllt sind, damit die Kunden sicher mit Gas versorgt werden können. Hierzu muss schnellstmöglich mit der Wiederbefüllung der derzeit historisch niedrig gefüllten Gasspeicher begonnen werden (Stand 25. März 2022: 25 Prozent), gerade auch in Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation. Anders als das Gesetz es vorsieht, könnte eine stärkere Vorgabe hinsichtlich Lieferantenverpflichtung zielführender sein, wie dies in anderen Mitgliedsländern schon vorgegeben wird, da diese die Verträge zu erfüllen haben und somit auch frühzeitig für eine Absicherung in Form von physischen Gasmengen sorgen müssten.
- c) Der Bundesrat begrüßt, dass ein neues Instrument – Strategic Based Options (SSBO) – als zusätzliche Gasspeicherreserve eingeführt werden soll.
- d) Der Bundesrat erkennt an, dass aufgrund der aktuellen Situation die regulatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Mindest-Gasspeicherbefüllung sowie zusätzlicher Gasversorgungsmaßnahmen frühestmöglich verabschiedet werden müssen. Jedoch bemängelt der Bundesrat, dass die Bundesregierung es versäumt hat, auch das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten hinsichtlich notwendiger Maßnahmen zur Gasspeicherbewirtschaftung rechtzeitig zur Verfügung gestellt zu haben. Dies erschwert den Ländern eine fundierte Beurteilung.
- e) Der Bundesrat erwartet, dass durch das Gasspeichergesetz sichergestellt werden muss, dass die Maßnahmen weiterhin eine weitgehend marktrechtlich organisierte, flexible und effiziente Gasspeicherbewirtschaftung ermöglichen sollte, um wirtschaftliche Verwerfungen und Fehlanreize zu vermeiden.

- f) Der Bundesrat sieht die Gefahr, dass bei den derzeitig geplanten Rahmenbedingungen der Betrieb der Gasspeicher in Deutschland unattraktiv wird und die Betreiber mitunter hohe finanzielle Risiken zu tragen haben. Zudem wäre der Betrieb durch zusätzliche Aufgaben hinsichtlich Speicher-Monitoring, gegebenenfalls Speicherbewirtschaftung und Nutzung zukünftig unattraktiv.
- g) Darüber hinaus regt der Bundesrat an, für die Gasversorgung der Winterperioden 2023/24 als Ultima Ratio auch eine strategische Speicherreserve in Erwägung zu ziehen, die schon von anderen Mitgliedsländern eingeführt wurde. An regional optimalen Stellen eingerichtet, könnte diese länderübergreifend mit anderen Mitgliedsländern gemeinsam aufgebaut und organisiert werden und bei einer notwendigen Inanspruchnahme in einem Solidaritätsfall unbürokratisch hinsichtlich finanzieller Ausgleichsregularien genutzt werden.